



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für das Zusatzstudium Theaterdidaktik
an der Universität Bayreuth
Vom 30. November 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium Theaterdidaktik an der Universität Bayreuth vom 25. September 2015 (AB UBT 2015/047) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird nach dem Passus „mündliche Prüfungen“ der Passus „, Präsentationen“ eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 12 neu angefügt:

„(12) ¹Bei Präsentationen sind Thema, Art der Verschriftlichung, Dauer und Umfang mit der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten abzuklären. ²Die Dauer einer Präsentation kann in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands (workload) 15 bis 90 Minuten betragen. ³Bei der Präsentation bildet die schriftliche Ausarbeitung die Grundlage der Bewertung und die Leistung ist mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. ⁴Das Ergebnis der Prüfungsleistung geht nicht in die Gesamtnote ein. ⁵Wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet, so gelten die Wiederholungsregelungen von § 12 entsprechend.“

2. In § 11 Abs. 1 wird vor dem Wort „bewertet“ der Passus „oder mit „bestanden““ eingefügt.

3. Im Anhang wird in der Modulzeile von Modul 5 in der letzten Spalte der Bindestrich durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

§ 2

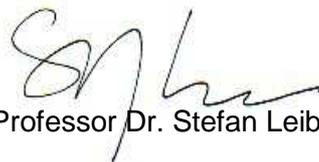
¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30. November 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2015/2016 eingeschrieben haben beziehungsweise einschreiben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. November 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 25. November 2015, Az. A 3377/2 - I/1a.

Bayreuth, 30. November 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. November 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. November 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. November 2015.